

Einsatzmaßnahmen im Umgang mit der Corona-Virus-Pandemie 2020

1. Allgemeines

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können. Im Jahr 2019 wurde in China ein neuartiges Coronavirus identifiziert, das zuvor noch nie beim Menschen nachgewiesen wurde.

- **Bezeichnung des Erregers:** SARS-CoV-2
- **Bezeichnung der Erkrankung:** COVID-2019

Nach aktuellem Stand der Wissenschaft ist vor allem von folgenden Übertragungswegen auszugehen:

- Tröpfcheninfektion: Es kann davon ausgegangen werden, dass die **hauptsächliche Übertragung** über Tröpfchen sämtlicher Körpersekrete erfolgt.
- Schmierinfektion: Eine Übertragung/Infektion durch kontaminierte Oberflächen ist prinzipiell nicht ausgeschlossen. Welche Rolle dieser Übertragungsweg spielt, ist nicht bekannt.

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem Coronavirus sind u.a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden. In schwereren Fällen kann die Infektion Lungenentzündung, schweres akutes Atemwegssyndrom, Nierenversagen und sogar den Tod verursachen.

Es gibt auch milde Verlaufsformen (Symptome einer Erkältung) und Infektionen ohne Symptome.

Die Inkubationszeit gibt die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung an. Sie liegt im Mittel bei 5 bis 6 Tagen (Spannweite 1 bis 14 Tage).

Eine Übertragung von COVID-19 durch einen bereits Infizierten kann nach einigen Tagen erfolgen, auch wenn der Überträger selbst keine oder kaum Symptome verspürt.

2. Verhaltensregeln und Hygiene im Feuerwehrhaus

2.1. Aufenthalt im Feuerwehrhaus

Das Betreten des Feuerwehrhauses ist grundsätzlich zu unterlassen, außer durch Mitglieder der Aktivmannschaft

- zum Ausrücken zu einem Einsatz oder
- zur Durchführung unaufschiebbarer Tätigkeiten (z.B. KFZ-Reparaturen und Wartungen), die die unmittelbare Einsatzbereitschaft sicherstellen.

Das Feuerwehrhaus darf ferner nur durch eine unmittelbar notwendige Anzahl an Personen betreten werden! Personen, die **Risikogruppen** angehören (auch aktive FW-Mitglieder ab 65 Jahren), dürfen das FW-Haus nicht betreten. Nicht unmittelbar notwendige Besprechungen sind zu unterlassen. Ein etwaiger Kantinenbetrieb ist einzustellen. Nahrungsaufnahme im FW-Haus ist zu unterlassen!

Besteht die Notwendigkeit sich im Feuerwehrhaus aufzuhalten, sind folgende Regeln einzuhalten:

- Es sind nur jene Bereiche und Räume zu betreten, die für die Abwicklung des Einsatzes oder der Verrichtung der unmittelbar notwendigen Tätigkeit erforderlich sind.
- Strenge Einhaltung persönlicher Hygiene: regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife, bei Bedarf Anwendung von Handdesinfektionsmittel, keine Berührung des eigenen Gesichts.
- Es ist größtmöglicher Abstand (mind. 1 Meter) zu anderen Personen einzuhalten.

Nach der Benützung des Feuerwehrhauses muss eine Reinigung und gegebenenfalls Desinfektion jener Bereiche durchgeführt werden, die betreten bzw. verwendet wurden.

Es sind vor allem all jene Bereiche zu reinigen und zu desinfizieren, die regelmäßig berührt werden, das heißt in unmittelbarem Hautkontakt kommen, wie:

- im Feuerwehrhaus: vor allem Türgriffe, Arbeitsflächen, PC-Arbeitsplätze, Sanitärbereiche (z.B. Waschbecken, WC-Brillen, Pissoir-Spültaster, WC-Papierhalter)

- in Feuerwehrfahrzeugen: vor allem Türgriffe, Haltestangen, Lenkrad, Schalter, Hebel, Sicherheitsgurte und Schnallen
- benützte Gerätschaften und elektronische Geräte (z.B. Funkgeräte, Mobiltelefone)
- dies gilt vor allem auch nach jedem Einsatz!

2.2. Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Immer Einmalschutzhandschuhe tragen! Für die Grundreinigung sollte herkömmliches Reinigungsmittel zum Einsatz kommen. Anschließend sollten all jene Bereiche mit Flächendesinfektionsmittel behandelt werden, die regelmäßig berührt werden.

Ein alleiniges Aufsprühen von Desinfektionsmitteln ist nicht ausreichend, es muss immer mit Reinigungstüchern o.ä. nachgewischt werden, damit die Oberflächen durchgängig benetzt werden. Ein Nachreinigen mit Wasser ist nicht erforderlich.

Bei sämtlichen Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten ist die in der Gebrauchsanleitung bzw. im Sicherheitsdatenblatt vorgesehene Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Maske) zu verwenden.

Folgende Desinfektionsmittel werden vom LFKdo-BGLD **an jede Feuerwehr kostenlos ausgeliefert**:

- Hand-Desinfektionsmittel (Alkohol): 2 Stk. Sprühflaschen á 350ml
- Flächen-Desinfektionsmittel (0,2% Natriumhypochlorit-Lösung): 1 Stk. Sprühflasche á 2 Liter
- Die beigefügten Anwendungshinweise sind zu beachten!

3. Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft

Um bei Einsätzen nicht die gesamte Mannschaft einsetzen zu müssen, ist eine Gruppeneinteilung bzw. ein Dienstplan zu erstellen. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, nicht alle verfügbaren Funktionsträger (Einsatzleiter, ATS-Träger, Maschinisten, usw.) gleichzeitig zum Einsatz zu bringen, um somit einen möglichen vollständigen Ausfall der Feuerwehr zu vermeiden.

Alternativ soll für Feuerwehren, welche einen vordefinierten Dienstplan aufgrund des Mannschaftsstandes nicht sinnvoll umsetzen können, festgelegt werden, dass alle anrückenden Mitglieder, unter Wahrung eines angepassten Sicherheitsabstands, sich vor dem Feuerwehrhaus sammeln, und die Einteilung des Einsatzleiters abwarten. Alle nicht benötigten Kräfte kehren wieder nach Hause zurück, um eine etwaige Ansteckung oder Kontamination des Feuerwehrhauses zu verhindern.

Ist ein Feuerwehrmitglied an COVID-19 erkrankt, in Quarantäne oder ein Verdachtsfall, ist umgehend der Feuerwehrkommandant zu informieren. Das betroffene Mitglied darf für die Dauer der Erkrankung keinen Feuerwehrdienst mehr verrichten.

Sollten innerhalb einer Feuerwehr mehrere behördliche Quarantänemaßnahmen verordnet worden und daher die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet sein, ist dies umgehend dem LFKdo-BGLD zu melden.

4. Verhalten im Einsatz

4.1. Schutzmasken

Die Verwendung von Schutzmasken im Einsatz ist aufgrund der hohen Gefahr einer Tröpfcheninfektion dringend empfohlen.

Generell werden zwei Typen von Masken nach deren Schutzprinzip unterschieden:

(A) – Masken für den Selbstschutz

(B) – Masken für den Fremdschutz

Zu Masken für den **Selbstschutz (A)** zählen die sogenannten FFP-Masken mit den Filterklassen 1 bis 3. Während FFP1 Masken nur einen bedingten Schutz des Trägers gewährleisten, gelten FFP2 und FFP3

Masken bei ordnungsgemäßer Anwendung als gut geeignet. FFP-Masken können mit oder ohne Ausatemventil ausgestattet sein. Sobald die Masken durch Atemluft feucht werden, verlieren sie ihre Schutzfunktion.

Zu Masken für den **Fremdschutz (B)** zählen die Mund-Nasen-Schutz Masken (MNS- oder auch OP-Masken genannt) oder selbst hergestellte Masken und Feuerschutzhauben aus Textilien mit Taschentüchern als Filtermaterial. Bei Verwendung dieses Maskentyps wird die Ausatemluft gereinigt, wodurch nahestehende Personen geschützt werden. Eine Schutzwirkung für den Träger ist daher nur gegeben, wenn alle Personen im nahen Umfeld eine Maske dieses Typs verwenden.

4.2. Vor dem Einsatz

Einsatzgrundsatz: Von jeder Person (FW-Mitglieder, andere Einsatzkräfte, Verunfallte, usw.) kann Infektionsgefahr ausgehen!!

Ein größtmöglicher Abstand - sofern möglich mindestens 1 Meter - zu anderen Einsatzkräften ist bei allen Einsatzmaßnahmen, z.B. beim Ankleiden im Umkleideraum, auf der Anfahrt zur Einsatzstelle im Einsatzfahrzeug, einzuhalten.

Sofern geeignete Schutzmasken (siehe Punkt 4.1) zur Verfügung stehen, sind diese unmittelbar nach dem Betreten des FW-Hauses anzulegen – noch vor dem Anlegen der Einsatzbekleidung und der weiteren Persönlichen Schutzausrüstung (PSA).

Grundsätzlich sind Einsätze mit der üblichen Einsatzbekleidung durchzuführen.

Das Ausrüsten mit der PSA ist **vor dem Besetzen** der Einsatzfahrzeuge durchzuführen.

Es ist darauf zu achten, dass im jeweiligen Einsatzfahrzeug **alle Insassen entweder**

(A) – Masken für den Selbstschutz **oder**

(B) – Masken für den Fremdschutz tragen.

Eine Kombination von (A) und (B) ist nicht zulässig!

Wenn keine Masken zur Verfügung stehen, soll im Einsatzfahrzeug nur jeder zweite Platz besetzt (nicht vis-à-vis) werden.

Das Helmvisier ist jedenfalls bereits beim Ausrüsten herunterzuziehen, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion so gut wie möglich zu reduzieren.

Bei allen Einsätzen sind Einmalschutzhandschuhe unter den Einsatzhandschuhen anzulegen.

Es ist nur das Notwendigste zu sprechen, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion so gut wie möglich zu reduzieren.

Die Anfahrt und die Rückfahrt sollte mit leicht geöffneten Seitenfenstern erfolgen, um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten, und eine mögliche Viruslast im Fahrzeug gering zu halten.

Die Berührung des Gesichts, insbesondere des Mundes, der Nase und der Augen, ist zu unterlassen.

Eine Vermischung von Fahrzeugbesatzungen sowie der Kontakt mit anderen Feuerwehren an der Einsatzstelle sind auf das Notwendigste zu reduzieren.

4.3. Während des Einsatzes

Es ist nach der **3A-Regel** vorzugehen (Abschirmung, Abstand so groß wie möglich, Aufenthaltsdauer so kurz wie nötig).

Bei BMA-Alarmen: Nur bis zum FW-Bedienfeld vorgehen und auf Anweisungen des anwesenden Fachpersonals (z.B. Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen, usw.) warten. Wenn eine Erkundung notwendig ist, soll diese tunlichst nur nach Absprache bzw. den betriebseigenen Vorgaben durchgeführt werden. Wenn die Erkundung keinen Fehl- od. Täuschungsalarm ergibt, ist nach den bekannten, einsatztaktischen Grundsätzen vorzugehen.

Das Essen und Rauchen an der Einsatzstelle ist untersagt.

Es ist untersagt gemeinsam aus einer Flasche zu trinken. Nach der Getränkeaufnahme sind die Flaschen sofort zu entsorgen, das gilt auch für halbleere Gebinde.

Durch die Schweiß- und Sekretbildung, die verstärkt bei Atemschutzeinsätzen auftritt, ist beim Handtieren mit Atemschutzmasken und -geräten besondere Vorsicht geboten. Daher sind besondere Verhaltensregeln einzuhalten (siehe Hinweisblatt „Covid-19_Hygienemaßnahmen-ATS“).

Einsatzkräfte, die an der Einsatzstelle nicht benötigt werden, sind vom Einsatzleiter abrücken zu lassen. Keine Gruppenbildung der Mannschaft an der Einsatzstelle.

Solange alle o.a. Punkte, die primär dem Eigenschutz dienen, eingehalten werden können, sind keine weiteren Hygienemaßnahmen erforderlich.

ACHTUNG: Bei Einsätzen, bei denen der Mindestabstand zu ungeschützten Personen nicht eingehalten werden kann, sind **FFP2-Schutzmasken** zum Eigenschutz zu tragen! Dies gilt speziell für FW-Mitglieder, die unmittelbar mit ungeschützten Personen zu tun haben, z.B.:

- Retten eingeklemmter Person nach VKU
- Retten bewusstloser Person aus gefährdetem Bereich
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Transport (tragen, berühren) von Person
- Usw.

Zusätzliche Schutzbekleidung, welche vor Kontamination der Einsatzbekleidung schützt, kann vom Einsatzleiter angeordnet werden.

4.4. Nach dem Einsatz

Alle kontaminierten Einwegartikel der PSA sind nach Verwendung an der Einsatzstelle in Behältnisse abzulegen und als medizinischer Abfall zu entsorgen! FFP2 und FFP3 Masken sind gesondert aufzubewahren, da Sie nach fachgerechter Desinfektion wiederverwendet werden können.

Nachbesprechungen im Feuerwehrhaus sind zu vermeiden, um das Risiko einer Ansteckung der Mannschaft so gering als möglich zu halten.

Nach dem Versorgen der PSA und vor dem Besteigen des Einsatzfahrzeuges sind Hygienemaßnahmen (Hände mit Seife waschen, Händedesinfektion) durchzuführen. Daher sind alle Einsatzfahrzeuge mit einem Hygieneset (im einfachsten Fall mit Seife und Papierhandtücher) auszustatten.

Sämtliche Textilien (z.B. Einsatzbekleidung) sollen bei Bedarf laut Waschanleitung und mit Waschmittel gewaschen werden (siehe Hinweisblatt „Covid-19_Waschanleitung“). Eine Beigabe von Wäschedesinfektionsmittel ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Jeder Fahrzeugkommandant hat sicherzustellen, dass die auf seinem Fahrzeug eingesetzten Mitglieder schriftlich erfasst werden. Nach Abschluss eines Einsatzes ist vom Einsatzleiter sicherzustellen, dass alle eingesetzten Mitglieder, samt Zuordnung zum Fahrzeug, lückenlos dokumentiert sind. Die Dokumentation hat umgehend nach dem Einsatz in syBOS (Einsatzberichterstattung) zu erfolgen.

5. Hinweis

Die Grundlage für die hier angeführten Maßnahmen bilden Informationen, die von Behörden und Institutionen veröffentlicht wurden.

Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung ist davon auszugehen, dass sich Änderungen zu diesen Maßnahmen ergeben können.

Weitere Hinweise finden Sie unter www.lfv-bgld.at